

Abstract

„Alternative Strategien zur Resozialisierung von Strafgefangenen – Eine qualitative Untersuchung am Beispiel des Vollzugs in freien Formen für Erwachsene in Sachsen“

Verfasserin: Jodie Bossers

Trotz der Zielsetzung, straffällig gewordene Personen durch den Vollzug der Freiheitsstrafe künftig zu einem Leben in sozialer Verantwortung und ohne Straftaten zu befähigen, werden 50% der Haftentlassenen in einem Beobachtungszeitraum von zwölf Jahren erneut strafrechtlich belangt. Die vorliegende Arbeit untersucht daher alternative Strategien zur Resozialisierung von Strafgefangenen und legt dabei einen besonderen Fokus auf den Vollzug in freien Formen für Erwachsene in Sachsen. Anhand der Projekte „Pier 36“ und „Halbe Treppe“ wird eine Vollzugsform betrachtet, bei der die Strafgefangenen außerhalb von Justizvollzugsanstalten in kleinen Wohngruppen untergebracht sind und engmaschig von sozialpädagogischen Mitarbeitenden begleitet werden. Da aufgrund der kurzen Projektlaufzeiten noch keine valide Erhebung der langfristigen Wirksamkeit und Legalbewährung möglich ist, liegt der Fokus der qualitativen Untersuchung auf der subjektiven Wahrnehmung und Einschätzung von Projektmitarbeitenden und Teilnehmenden. Mithilfe leitfadengestützter Interviews wird untersucht, inwiefern der Vollzug in freien Formen als Resozialisierungsmaßnahme für Erwachsene wirksam sein kann und welche Faktoren dabei eine entscheidende Rolle spielen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Vollzugsform aus Sicht der Befragten und vor dem Hintergrund der in der Fachliteratur dargestellten Resozialisierungsmaßnahmen grundsätzlich geeignet erscheint. Als besonders bedeutsame Faktoren werden die Möglichkeit eines begleiteten Übergangs in das Leben in Freiheit sowie eine engmaschige, auch über die Entlassung hinausgehende, sozialpädagogische Betreuung identifiziert. Der Ausbau des Vollzugs in freien Formen könnte eine Lücke zwischen dem geschlossenen und dem offenen Vollzug schließen, wenngleich die Unterbringung für eine größere Anzahl an Strafgefangenen aufgrund des hohen Personalbedarfs fraglich bleibt.

Für eine Erhebung der tatsächlichen Wirksamkeit des Vollzugs in freien Formen sowie der Legalbewährung bedarf es weiterführender quantitativer Untersuchungen.